



**GRÜNE
FRAKTION**
IM RAT DER STADT HERNE

GRÜNE FRAKTION HERNE | BAHNHOFSTR. 15A | 44623 HERNE

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Dudda

Rathaus Herne

Geschäftsstelle

Bahnhofstr. 15a
44623 Herne
Tel 02323 - 951 000 3
fraktion@gruene-herne.de
www.gruene-herne.de

Herne, den 09.03.2026

GESETZESKONFORME BETEILIGUNG DES NATURSCHUTZBEIRATES DER STADT HERNE ALS UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (UNB)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Dudda,

die Grüne Fraktion bittet Sie, diesen Vorschlag zur Tagesordnung Sitzung des Rates am 24.03.2026 aufzunehmen.

SACHVERHALT:

Gemäß § 70 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) ist der Naturschutzbeirat „vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der unteren Naturschutzbehörde zu hören. Die Beiräte sind rechtzeitig zu unterrichten.“

Seit einiger Zeit ist nach Informationen einiger Beiratsmitglieder sowie der Naturschutzverbände jedoch keine angemessene Beteiligung mehr erkennbar.

Ein aktuelles Beispiel ist die Vorlage 2026/0052 „Baumfällungen Funkenbergstraße / Bahnhofsplatz“.

Weitere Beispiele aus der Vergangenheit sind der Umbau des Gysenbergparks (ohne Beteiligung des Beirates) sowie die Fortschreibung des Grünflächenentwicklungsprogramms (GEP). Die Fortschreibung des GEP wurde am 30.11.2021 (Vorlage 2021/0718) vom Rat der Stadt Herne beschlossen. Die Beteiligung des Beirates erfolgte aufgrund der Intervention des damaligen Beiratsvorsitzenden jedoch erst am 07.12.2021, also nach dem Beschluss des Rates über die Verwaltungsvorlage.

Der gültige Runderlass des Landesumweltministeriums vom 11.04.1990 konkretisiert die Beteiligungsrechte des Beirates. Demnach gelten als wichtige Entscheidungen der Naturschutzbehörde unter anderem alle bedeutenden Beteiligungsfälle der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) bei der Planung von Vorhaben des Verkehrswegebbaus, der Abfallbeseitigung, der Wasserwirtschaft, des Bergbaus, der Abgrabungswirtschaft und des

Leitungsbaus sowie von Vorhaben für Freizeit, Erholung und Sport. Darüber hinaus zählen hierzu auch Beteiligungsfälle der UNB bei der Behandlung von Flächennutzungsplänen sowie bedeutenden Bebauungsplänen.

Ein Blick auf die Tagesordnungen der Naturschutzbeiräte in Nachbarstädten zeigt, dass dort regelmäßig Bebauungspläne durch die Verwaltung auf die Tagesordnung gesetzt werden. In Herne ist dies bislang eine seltene Ausnahme und erfolgte bisher meist auf Initiative des Beirates selbst.

Bei aktiven und ehemaligen Beiratsmitgliedern ist daher der Eindruck entstanden, dass die Herner Stadtverwaltung den Beirat eher als lästig empfindet und Beteiligungsfälle auf das Allernotwendigste beschränkt.

Die Mitglieder des Naturschutzbeirates vertreten als Abgesandte der Umweltverbände, Jäger*innen, Sportler*innen, Angler*innen sowie der Land und Forstwirtschaft die Anliegen vieler tausend Herner*innen. Für die Grüne Fraktion ist daher eine umfassende Partizipation, mindestens aber die Gewährung der gesetzlich klar geregelten Beteiligungsrechte, von besonderer Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund möchten wir die Verwaltung bitten zu den folgenden Leitfragen Auskunft zu geben:

1. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass der Naturschutzbeirat gemäß § 70 Abs. 2 LNatSchG NRW künftig frühzeitig und regelmäßig bei wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Unteren Naturschutzbehörde beteiligt wird?
2. Nach welchen Kriterien entscheidet die Verwaltung derzeit, welche Vorhaben und Planungen dem Naturschutzbeirat zur Beratung vorgelegt werden und welche nicht?
3. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, die Beteiligungspraxis des Naturschutzbeirates künftig stärker an den gesetzlichen Vorgaben sowie an der Praxis in Nachbarstädten auszurichten, beispielsweise durch eine regelmäßige Einbindung bei relevanten Planungen und Bebauungsplänen?

Für die Grüne Fraktion



PASCAL KRÜGER
Stadtverordneter